Arbeitsgruppe aus XY Initiativen nimmt Stellung

Rettet Natur und Kulturlandschaften!

Klimawandel fordert einen Neustart!

Die Bezirksregierung hat im November 2020 einen Regionalplan OWL als Entwurf vorgelegt. Darin sind geplante Flächen für Wohnbebauung, Gewerbe und Industrie eingezeichnet. Bis zum 31.03.2021 können Kommunen, Verbände und alle Bürger:innen dazu Stellung nehmen. Mehrere Tausend Seiten in so kurzer Zeit zu bearbeiten, ist nicht bürgerfreundlich. Deshalb sollte der Abgabetermin auf den 30. Juni verschoben werden.

Der vorliegende Planentwurf entspricht nicht den Anforderungen unserer Zeit.

Die wichtigsten Themen unserer nahen Zukunft sind Klimaschutz, Klimaanpassung, Biodiversität und der damit verbundene Flächenbedarf. Dazu hat der Entwurf keine klar definierte, für den Gesamtraum geltende, nachhaltige Zielvorstellung entwickelt. Damit ist der Entwurf nicht zukunftsfähig. Deshalb muss der Entwurf grundlegend überarbeitet werden. Die veralteten Klimadaten sind zu aktualisieren, die neuesten Erkenntnisse der Klimafolgen-Forschung sind zu berücksichtigen. Der Plan muss die internationalen Vorgaben des Pariser Klimaabkommens und die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) einhalten, beide internationalen Abkommen sind auch für Ostwestfalen verpflichtend.

Die Arbeitsgruppe Regionalplan fordert deshalb:

1. Eine regionale Zielvorgabe für Flächenverbrauch
2. Sicherung des Freiraums und der Grüngürtel
3. Sicherung des Wassers
4. Sicherung der Rohstoffe

Ein klimafreundlicher Regionalplan muss vier Punkte berücksichtigen

1. Eine regionale Zielvorgabe für Flächenverbrauch

Die Aufgabe der Regionalplanung ist eine flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung (Wohnbebauung sowie Gewerbe-und Industriebauten). Das „neue“ Konzept der bedarfsunabhängigen Darstellung von Siedlungsflächen erfüllt dies in keiner Weise. Es fehlt eine in Grundsätzen klar formulierte, regionale Zielvorstellung. Der Flächenverbrauch wird durch das Konzept befördert und enthält keine regionale Steuerung. Siedlungsflächen mit erheblichen Umweltauswirkungen werden nicht auf konfliktarme Standorte reguliert. Die Planung ignoriert die absehbaren Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung (v. a. starke Alterungsprozesse, veränderte Wohnraumbedarfe). Es wird kein flexibleres Angebot für die Baulandentwicklung geschaffen. Die Probleme der kommunalen Bauleitplanung werden nur fortgeschrieben, nicht gelöst. Wir lehnen den Planentwurf für den Bereich Siedlung ab, da er sämtliche Anforderungen an eine nachhaltige Siedlungsentwicklung nicht erfüllt. Umdenken ist beim Straßenneubau gefordert, es muss geprüft werden, welche Straßen zurückgebaut werden können. Wir lehnen einen Flächenverbrauch für B64n, B54n, B61, B55 und B513 ab. Stattdessen fordern wir eine schnelle Elektrifizierung der Bahnverbindung von Rheda-Wiedenbrück nach Münster. Die TWE Strecke sollte klimafreundlich betrieben werden. (Lokomotiven mit Batterie oder grünem Wasserstoff)

2. Sicherung des Freiraums und der Grüngürtel

Drei Flächen über 100 km2 befinden sich im Plangebiet. Sie stellen als unzerschnittene Flächen mit ihren landschaftlichen Qualitäten eine Besonderheit dar. Diese müssen gewahrt bleiben. Für die Senne mit angrenzendem Teutoburger Wald und nördlichem Eggegebirge fordern wir, dieses Gebiet zum Schutz der Natur mit einem Symbol Nationalpark sowohl zeichnerisch als auch textlich eindeutig zu kennzeichnen. Wir lehnen die Rücknahmen von Flächen mit besonders schützenswerten Biotopen (BSN-Flächen) ab. Dies steht in Widerspruch zum landesweiten Biotopverbund des Landesentwicklungsplanes (LEP). Bei den regionalen Grünzügen fehlen in erheblichem Umfang Darstellungen zu Klimaschutz- und Klimaanpassungsfunktionen. Besonders wichtig für das Klima in den Städten und Siedlungen sind Frischluftschneisen. Es fehlt eine innovative Fortentwicklung der gültigen Regionalpläne für den Schutz der Biodiversität.

3. Sicherung des Grund- und Oberflächenwassers und der Trinkwasserversorgung

Wir lehnen die Rücknahme der Regelungen ab, die bisher für den Schutz des Wasser gültig waren. Das ist kein Schutz der Gewässer und des Grundwassers. Es sind zusätzliche Regelungen zum Schutz und zur Sanierung der Grundwasservorkommen erforderlich. Eine Überlagerung von Siedlungsbereichen mit Wasserschutzgebieten ist zu vermeiden. Die Darstellung neuer Siedlungsbereiche und Straßen in Überschwemmungsbereichen ist zurückzunehmen.

Der Platzbedarf für Oberflächengewässer ist entsprechend der EU-Wasserrahmenrichtlinie strenger zu sichern. Der Erhalt von rezenten Auenbereiche ist für die Biodiversität von erheblicher Bedeutung.

4. Sicherung der Rohstoffe

Das Konzept zur Steuerung der Rohstoffsicherung bzw. des Abgrabungsgeschehens für die Region überzeugt nicht. Der Planentwurf legt Vorrang Gebiete ohne Eignungswirkung fest, sodass Abgrabungen auch außerhalb der dafür freizuhaltenden Bereiche möglich sind. Dieser Ansatz wird nicht ausreichend durch Ziele flankiert, die eine konfliktbewältigende und wirksame Steuerung des Abgrabungsgeschehens in der Region ermöglichen.